

# Unsere Forderungen an die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention im Bereich Bildung

## Das NRW-Bündnis stellt fest:

### Inklusion ist Menschenrecht, aber noch nicht in NRW!

Die Inklusionsdebatte wurde in den 1990er Jahren von der Weltkonferenz der UN-ESCO in Salamanca initiiert. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen durch die BRD wurde Inklusion endlich auch ein Thema in Deutschland. Seit dem 23. März 2009 ist diese UN-Konvention deutsches Recht und muss umgesetzt werden.

Im Bereich Schule liegt die Verpflichtung zur politischen Umsetzung bei den Ländern. Bis heute warten betroffene Kinder und Eltern in NRW vergeblich auf die gesetzliche Anerkennung des individuellen Rechts des Kindes auf inklusive Bildung und damit auf einen diskriminierungsfreien Zugang zur allgemeinen wohnortnahen Schule mit angemessenen Vorkehrungen. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Schulministerin Sylvia Löhrmann bekannten sich zur Umsetzung der UN-Konvention und zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems. **Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind jedoch aus Sicht der betroffenen Eltern halbherzig und unzureichend.** Die Ministerin hat lediglich mit der geänderten Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2010 klar gestellt, dass im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelung der Wunsch der Eltern weitgehend berücksichtigt werden soll. Dass damit keine Rechtssicherheit verbunden ist, zeigen die zahlreichen Klageverfahren gegen Zwangszuweisungen zur Förderschule. Nach wie vor gelten die konventionswidrigen Bestimmungen der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF), wonach die Schulaufsicht über den Förderort entscheidet. Vielerorts sind die Rahmenbedingungen für Gemeinsamen Unterricht (GU) in den Schulen nicht zufriedenstellend und Plätze im Gemeinsamen Unterricht Mangelware.

### Wir fordern:

- Der Rechtsanspruch aller Kinder mit Behinderungen/Beeinträchtigungen auf inklusive Bildung muss umgehend gesetzlich festgeschrieben werden.
- Die Schulaufsichtsbehörde muss verpflichtet werden zusammen mit dem Schulträger den Rechtsanspruch wohnortnah und mit angemessenen Vorkehrungen in der Regelschule umzusetzen. **Ausnahmeregelungen wegen mangelnder sächlicher bzw. personeller Ausstattung darf es nicht geben.**
- Rahmenbedingungen für hochwertigen gemeinsamen Unterricht sowie **Standards für die Implementierung müssen entwickelt** und erfüllt werden.
- In jeder Kommune müssen bedarfsgerechte Angebote für den GU in allen Schulstufen gemacht werden. Dabei sind alle Schulformen zu beteiligen.

- Die Anzahl der Fälle, bei denen der Elternwunsch nicht zum Tragen kam und mit welcher Begründung er abgelehnt wurde, sollte erhoben werden.

## **Das NRW-Bündnis stellt fest:**

### **Die von der UN-Konvention geforderte Partizipation der Betroffenen wurde bislang nicht ermöglicht!**

Die UN-Konvention schreibt die Beteiligung bzw. eine enge Konsultation der Betroffenen und der sie vertretenden Verbände bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten ausdrücklich vor. Bisher sind betroffene Eltern von der Landesregierung dazu bei Anhörungsterminen in Großveranstaltungen zwar gehört, aber nicht angemessen beteiligt worden. Es gab keine Mitsprache auf Augenhöhe, keine produktive gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen für einen Inklusionsplan.

### **Wir fordern:**

- Das Beteiligungsrecht der Betroffenen muss auf allen Ebenen gewährleistet sein.
- Die Mitsprache der Betroffenen auf Augenhöhe muss in den Entscheidungsprozessen auf Landes- sowie Kommunalebene verankert werden.
- Eine unabhängige Beratung durch Betroffene (Peer-Beratung) ist einzurichten und zu unterstützen.

## **Das NRW-Bündnis stellt fest:**

### **Ein inklusives Bildungssystem ist mit unserem gegliederten Schulsystem nicht zu vereinbaren.**

Im Laufe der Suche nach einem Konsens mit der CDU, der in dem sog. Schulfrieden mündete, haben sich die Regierungsparteien immer weiter von ihrem vor der Wahl verkündeten bildungspolitischen Ziel der **Überwindung des selektiven Schulsystems** entfernt, obwohl die gegliederte Schulstruktur, wie mehrfach wissenschaftlich belegt wurde, sozial ungerecht und undemokratisch ist. Die Landesregierung stellt zwar klar, dass sie das gegliederte Schulwesen für überholt hält, verzichtet aber auf eine entsprechende Schulpolitik.

Laut Aktionsplan soll Inklusion im gegliederten Schulwesen von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen/Sekundarschu-

len verwirklicht werden. **Das mit Inklusion unvereinbare Selektionsprinzip wird so fortgeführt.**

**Inklusive Bildungspolitik** macht in ihren Inhalten, Herangehensweisen und Strukturen nicht mehr das Kind als Problem aus, sondern richtet den Blick auf das System als Problem. Es geht um eine neue Schulkultur in einer neuen Schulstruktur.

### **Wir fordern:**

- Das Schulministerium muss eine umfassende inklusive Bildungspolitik einleiten, die konsequent Bildungsungerechtigkeit und Scheitern durch Prävention, individuelle Förderung **und den gezielten Abbau von Selektion (Verzicht auf Klassenwiederholungen und Abschulungen) vermindert.**
- Das System der Selektion und Aufteilung auf unterschiedliche Schultypen muss überwunden werden.
- Der Weg muss weg von selektiven, getrennten Bildungswegen hin zum gemeinsamen Lernen in der inklusiven Schule - einer Schule für alle - führen.

### **Das NRW-Bündnis stellt fest:**

#### **Die Landesregierung behindert durch ihre „Ermöglichungspolitik“ die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems.**

Die Ministerin **hat zwar immer wieder** in internen Verwaltungsbesprechungen, auf Fachveranstaltungen die Inklusion angekündigt, aber ihr Publikum über konkret geplante Schritte und Ziele im Dunkeln gelassen und die Freiwilligkeit betont - trotz der dringenden Bitte aus den Kommunen- nun endlich gesetzliche Grundlagen und klare Vorgaben vorzulegen. Selbst bei Schulneugründungen (auch von Gemeinschaftsschulen) ist die Einrichtung von **Gemeinsamen Unterricht nur eine Kann-Bestimmung.**

Mit der Verankerung des Elternwahlrechts, den Förderort für ihr Kind zukünftig bestimmen zu können, ermöglicht die Landesregierung den Erhalt des Förderschulsystems und verfestigt so ein kostspieliges Doppelsystem sonderpädagogischer Förderung, das den allgemeinen Schulen notwendige Ressourcen vorenthält. Gleichzeitig soll den Kommunen aufgetragen werden, Förderschulen unterhalb einer Mindestzügigkeit zu schließen, und es soll ihnen erlaubt werden, unabhängig von der demografischen Entwicklung bestimmte Förderschularten gänzlich auslaufen zu lassen. Mit einer solch widersprüchlichen Ermöglichungspolitik stiehlt sich die Landesregierung aus ihrer Verantwortung für einen gesteuerten Inklusionsprozess und sorgt für Schulkonflikte in den Städten und Gemeinden.

Weder der Koalitionsvertrag noch der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf sowie der Aktionsplan enthalten genaue Aussagen darüber, wie ein inklusives Schulsystem aussehen und vor Ort entwickelt werden soll. Die „Eckpunkte“ sind vage und allgemein formuliert. Die versprochene „Vision 2020“ ist nicht zu erkennen. Eltern, LehrerInnen und Schulträger sind verunsichert. Diejenigen, die loslegen wollen, werden ausgebremst. Schulträger werden nicht tätig, weil sie keine Vorgaben haben. In der Bevölkerung kommt an: Die Politik will Inklusion nicht.

### **Wir fordern:**

- Die Landesregierung darf sich nicht länger aus der Verantwortung stellen. **Die bildungspolitische Steuerung muss von der Landesregierung übernommen werden** und nicht länger dem freien Spiel der Kräfte vor Ort überlassen werden.
- Die Landesregierung muss ihre parlamentarische Mehrheit zur sachgerechten Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen nutzen.
- Die Landesregierung muss **den vorgelegten Aktionsplan „NRW inklusiv“ überarbeiten**. Es müssen klare Ziel-, Zeit- und Ressourcenangaben gemacht werden und die Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden.
- Eine großangelegte, vielfältige Werbe- und Infokampagne für Inklusion muss landesweit gestartet werden, um Eltern, Schulen, Schulträger und Schulaufsicht aufzuklären.

### **Das NRW-Bündnis stellt fest:**

#### **Inklusion ist weit mehr als der haushaltskonforme Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts!**

Das Schulministerium betreibt im Gegensatz zum **Inklusionsverständnis der UN-Konvention** zwei Schulpolitiken: Eine für die Regelschulen, in denen längeres gemeinsames Lernen ermöglicht werden soll durch die Gründungen von Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen bzw. Primusschulen neben den integrierten Gesamtschulen. Die geplanten Veränderungen werden ausschließlich mit den Zwängen aus der demografischer Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern begründet. Abseits davon, sozusagen als **Sonderproblem, findet die Inklusion als zweite Schulpolitik statt. Dementsprechend wurde das Thema Inklusion von den Beratungen der Bildungskonferenz abgekoppelt**. So wird das Menschenrecht auf inklusive Bildung verkürzt auf den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts. Inklusion heißt jedoch Umbau des Schulsystems, nicht Anbau sonderpädagogischer Förderung an das bestehende System.

### **Wir fordern:**

- **Inklusion muss gemäß der UN-Konvention landesgesetzlich klar definiert und umgesetzt werden.** Das gemeinsame Lernen ist allgemeines Menschenrecht für alle Kinder, unabhängig von Elternhaus und Einkommen, sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft sowie unterschiedlicher Fähigkeiten und Begabungen. **Es geht um ein inklusives Bildungssystem, ohne Barrieren, für alle Kinder.**

- **Barrieren müssen auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem benannt und Schritt für Schritt abgebaut werden. Alle Schulgesetze und Verordnungen müssen unter Inklusionsgesichtspunkten auf ihre Tauglichkeit überprüft und entsprechend verändert werden.** Als unvereinbar mit dem Ziel der Inklusion sind v.a. Selektionsmaßnahmen wie Rückstellungen, Abschlusungen, Klassenwiederholungen und Ziffernnoten.

- Erforderlich ist die Organisation eines Monitorings der Umsetzungsprozesse der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Landes- sowie Kommunalebene.

- **Bildungspolitische Weichen für eine inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung, die dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung Rechnung trägt, müssen umgehend gestellt werden.** Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Das jahrgangswise Auslaufen der Förderschulen für Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Die frei werdenden sonderpädagogischen Ressourcen werden in die allgemeinen Schulen transferiert.

- **In der Übergangszeit** – für einen festgelegten Zeitraum – haben die Eltern von Kindern mit allen anderen Förderschwerpunkten das Recht zu wählen, ob sie ihr Kind in eine Förderschule oder in eine Regelschule schicken. Dabei hat grundsätzlich zu gelten, dass den Kindern, die in allgemeinen Schulen gefördert werden, die gleichen Ressourcen zur Verfügung stehen wie den Kindern in Förderschulen.

- **Alle Sekundarstufe-I Schulformen werden in eine inklusive Schulentwicklung einbezogen und müssen sich auch den zieldifferent lernenden Kindern anpassen.**

- Unabhängige Beratungsstellen müssen eingerichtet und unterstützt werden.

- „Kompetenzzentren der sonderpädagogischen Förderung“ erhalten neue Aufgaben im Sinne eines Ressourcen-, Kompetenz- und Unterstützungs- bzw. Fachzentrums für Inklusion ohne SchülerInnen. Sie sollten an Regelschulen angedockt werden und ihr Aufgabengebiet sollte auf alle Förderschwerpunkte ausgeweitet werden.

- **Das diskriminierende Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird abgeschafft.** Sonderpädagogische Ressourcen werden pauschal einer Regelschule nach einem Basissatz plus Zulage nach dem

jeweiligen Sozialschlüssel zugewiesen. Der jeweilige individuelle Förderbedarf wird in sog. Förderplangesprächen ermittelt.

- Die SonderpädagogInnen gehören zum Kollegium der allgemeinen Schule. Sie erhalten fachliche Unterstützung durch die Anbindung an die Fachzentren für inklusive Förderung.
- Schulen, die eigene Anstrengungen unternehmen, um sich inklusiv zu entwickeln, sollten darin unterstützt werden.
- Die Schulträger müssen Inklusionspläne mit Zeitfenster und konkreten Zahlen für die Entwicklungsschritte entwickeln. Mit den Schulräten werden Zielvereinbarungen für den geplanten Inklusionsprozess getroffen.
- Die Kooperation der verschiedenen Kostenträger muss verbessert werden. Ziel: **Eine** Anlaufstelle für die Antragsteller.
- Eine Fortbildungsoffensive muss gestartet werden. Für die Lehrpersonen muss **berufsbegleitende Fortbildung verpflichtend** etabliert werden. Sie sollten grundsätzlich schulformübergreifend angeboten werden mit den folgenden Schwerpunkten: Umgang mit heterogenen Gruppen, individuelle Förderung, kooperative Lernformen, prozessorientierte Leistungsbeurteilungen und Zusammenarbeit in multi-professionellen Teams (vernetzt mit außerschulischen Institutionen).
- **Die Ausbildung der zukünftigen LehrerInnen** muss an den Erfordernissen einer inklusiven Schule ausgerichtet werden.
- Förderung des Einstiegs in die normale berufliche Lebenswelt bzw. des „ersten“ Arbeitsmarkt für alle SchülerInnen.